



2025

Eingliederungsbulletin

**Berufliche Integration bei der
IV-Stelle Schwyz**

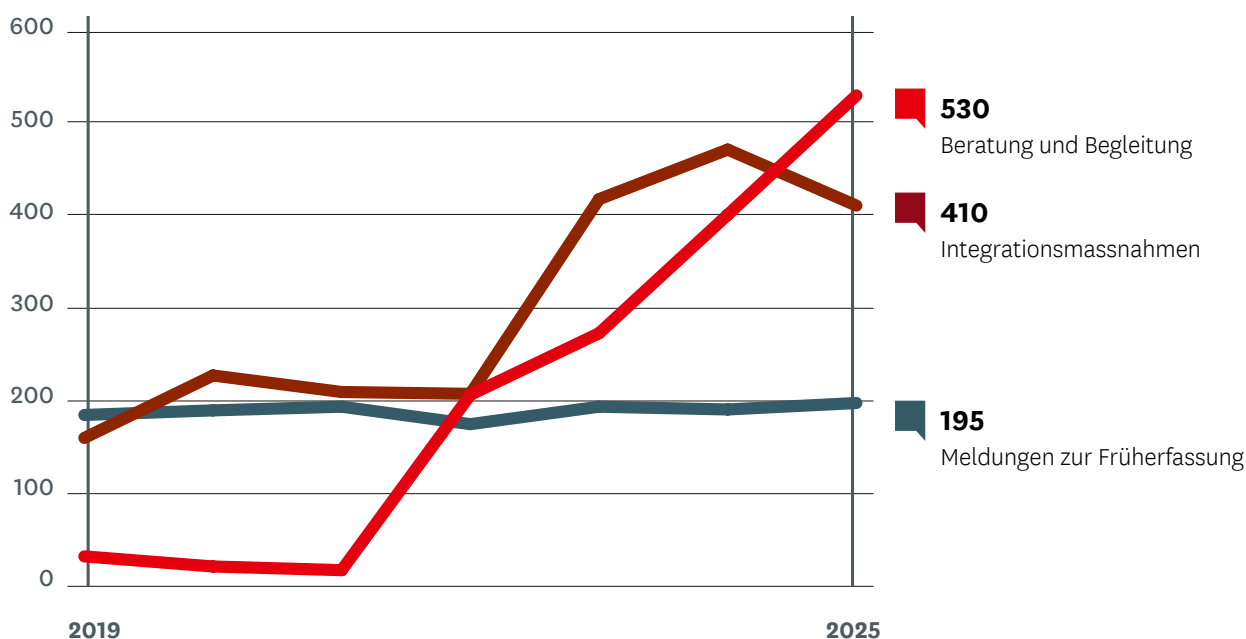
EINGLIEDERUNG IST IMMER AUCH EINE FRAGE DES ZUSAMMENSPIELS

Wer Arbeit verlieren könnte, weil die Gesundheit nicht mehr mitspielt, braucht keine Zuständigkeitsdiskussion. Sondern jemanden, der zuhört, ordnet und den nächsten Schritt findet. Die IV-Stelle Schwyz hat 2025 in dieser Rolle viele Versicherte begleitet. Die folgenden Zahlen zeigen einen Teil davon. Was sie nicht zeigen, beschäftigt uns ebenso.

Im Jahr 2025 erreichten uns 195 Meldungen zur Früherfassung. Wir begleiteten Versicherte unter anderem mit 300 Frühinterventionsmassnahmen, 530 Beratungen und Begleitungen sowie 410 Integrationsmassnahmen.

Beratung und Begleitung

Den Erstkontakt mit der IV-Stelle bildet meist die Meldung zur Früherfassung. In einem ersten Gespräch klären wir, ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Nach Eingang der Anmeldung beginnt die Frühinterventionsphase. Ziel ist, möglichst rasch zu unterstützen, damit der bisherige Arbeitsplatz erhalten bleibt oder ein neuer Anschluss gelingt. Möglich machen dies niederschwellige Massnahmen wie Kurse, Coachings, Anpassungen am Arbeitsplatz, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung sowie Beratung und Begleitung, eingesetzt nach dem Grundsatz «einfach und zweckmässig».

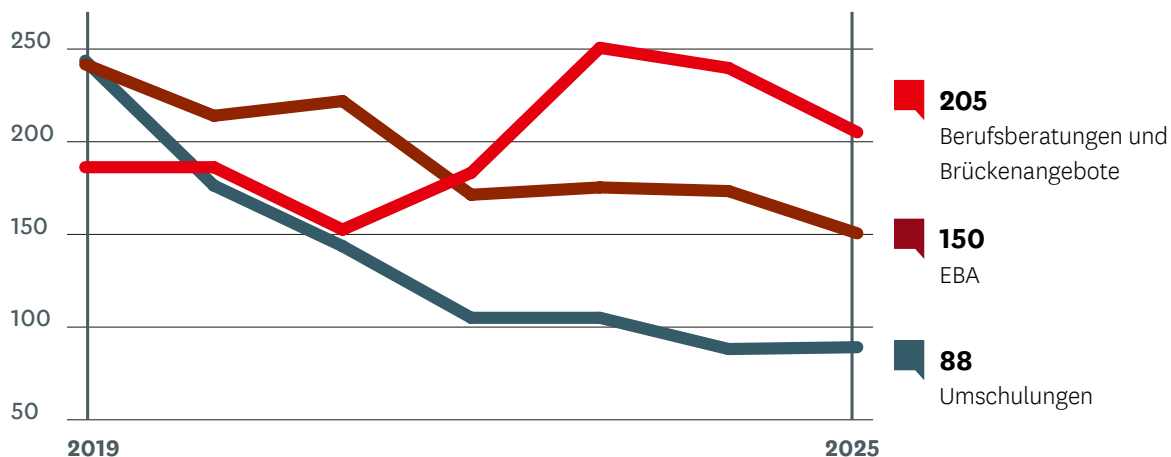


Integrationsmassnahmen

Integrationsmassnahmen helfen Versicherten, die noch nicht direkt eine Stelle oder eine Ausbildung antreten können, sich schrittweise wieder an den Arbeitsalltag zu gewöhnen. Sie bauen Belastbarkeit und Tagesstruktur auf und bereiten so die nächsten Schritte vor. Im Jahr 2025 hat die IV-Stelle Schwyz 410 Integrationsmassnahmen zugesprochen.

Massnahmen beruflicher Art

Massnahmen beruflicher Art unterstützen Versicherte dabei, ihre Erwerbsfähigkeit aufzubauen, zu erhalten oder neu auszurichten. Manchmal heisst das, mit einem Arbeitsversuch im Betrieb zu prüfen, ob eine Stelle tragfähig ist. Manchmal, in einer Berufsberatung eine passende Richtung zu finden. Ziel ist eine berufliche Tätigkeit, die trägt.



Erhalt von Arbeitsplätzen

Wer im Betrieb bleibt, behält mehr als nur die Stelle. Struktur, Einkommen und Anschluss bleiben erhalten, ohne dass eine Lücke entsteht. Deshalb prüfen wir zuerst alle Möglichkeiten am bestehenden Arbeitsplatz, oft gemeinsam mit dem Arbeitgeber. Trägt dieser Weg nicht, suchen wir eine neue Stelle. 2025 blieben 172 Versicherte in ihrem Betrieb, weitere 166 fanden eine neue Stelle, befristet oder unbefristet. Zusammen mit der durch die IV-Stelle durchgeführten Arbeitsvermittlungen, konnten im Jahr 2025 in 351 Fällen die Erwerbstätigkeit gesichert werden.



Was uns 2025 beschäftigt hat:

WENN HILFE ZU SPÄT KOMMT

Was braucht es, damit junge Menschen mit psychischen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen?

2025 hat uns eines besonders deutlich gezeigt: Bei psychischen Belastungen entscheidet nicht nur die richtige Massnahme. Es entscheidet der richtige Zeitpunkt. Gerade bei jungen Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, können verlorene Monate Wirkung über Jahre haben.

Bei psychischen Belastungen wartet die Zeit nicht. Je länger Hilfe ausbleibt, desto schmaler wird der Weg.

Was wir 2025 gesehen haben

Junge Versicherte mit psychischen Einschränkungen erreichen uns oft erst spät. Erste Anzeichen einer Belastung liegen dann Monate oder Jahre zurück, ehe eine IV-Anmeldung erfolgt. Bis dahin sind häufig bereits Brüche eingetreten: in der Schule, in der ersten Ausbildung, in einer angefangenen Lehre, im sozialen Umfeld. Wenn wir den Fall übernehmen, geht es deshalb selten nur um die Frage, welche berufliche Massnahme passt. Es geht zuerst um die Frage, ob überhaupt noch genügend Stabilität, Belastbarkeit und Anschluss da sind, damit eine berufliche Massnahme greifen kann.



Warum Zeit entscheidet

Psychische Verläufe sind nicht statisch. Was heute noch stabilisiert werden kann, kann morgen verfestigt sein. Bei jungen Menschen kommt etwas Entscheidendes hinzu. Sie stehen am Anfang ihres Erwachsenenlebens. Ausbildung, Selbstwirksamkeit und der Übergang in eine eigene Erwerbsbiografie entstehen erst. Wenn dieser Aufbau abbricht, geht nicht nur ein Bildungsweg verloren, sondern ein Stück Lebensentwurf. Eine Integrationsmassnahme kann nur wirken, wenn die betroffene Person sie tragen kann. Wer mit einer psychischen Belastung ohne Struktur zu Hause sitzt, verliert diese Tragfähigkeit Tag für Tag. Eine rasch zugesprochene Massnahme kann die entscheidende Wende bringen.

Ein Verlauf, der vieles zeigt

Ein Verlauf, wie wir ihn 2025 mehrfach beobachtet haben: Bei einer jungen versicherten Person zeigten sich psychische Belastungen und Brüche im Bildungsweg bereits früh. Verschiedene Stellen waren über die Jahre beteiligt: Schule, Hausarzt, später eine therapeutische Begleitung, punktuell der Sozialdienst. Eine IV-Anmeldung erfolgte erst, als die Situation seit längerer Zeit kritisch war.

Als wir die Fallführung übernahmen, war die Belastbarkeit so gering, dass an eine berufliche Eingliederung nicht mehr anzuknüpfen war. Statt den nächsten Schritt zu ermöglichen, mussten zuerst Stabilität und Tagesstruktur wieder aufgebaut werden. Trotz mehrerer Versuche liessen sich die verlorenen Grundlagen nicht mehr ausreichend wiederherstellen. Am Ende blieb die Zusprache einer Rente.

Der Fall macht sichtbar, was sich 2025 in mehreren Verläufen gezeigt hat. Es war keine einzelne Stelle, bei der etwas verpasst wurde. Es war das Zusammenspiel über die Zeit hinweg, das nicht zur Verbindlichkeit fand, die nötig gewesen wäre.

Eine Entwicklung, die uns nicht allein betrifft

Was wir in der Praxis sehen, steht nicht für sich allein. Schweizweit wird heute rund jede zweite neue IV-Rente wegen einer psychischen Erkrankung gesprochen, und der Anstieg bei den 18- bis 24-Jährigen ist besonders ausgeprägt. Auch im Kanton Schwyz wird diese Entwicklung sichtbar: Ende 2025 bezogen 140 Personen unter 25 Jahren eine IV-Rente von der IV-Stelle Schwyz, 61 davon mit psychischer Hauptdiagnose. Hinter jeder dieser Zahlen steht ein Lebensweg, der früh aus der Erwerbsbiografie gefallen ist.

Was uns weiterbewegen wird

Bei psychischen Belastungen ist Zeit kein neutraler Faktor. Sie ist Teil des Problems oder Teil der Lösung. Eine gute Massnahme zur falschen Zeit bleibt wirkungslos. Eine rechtzeitige Klärung, eine verbindliche Fallführung und ein abgestimmtes Zusammenspiel mit den anderen beteiligten Stellen sind oft wichtiger als der Inhalt der einzelnen Massnahme.

Wenn junge Menschen mit psychischen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen sollen, ist das keine Aufgabe einer Stelle. Es ist eine gemeinsame. Die Maschen werden nicht enger, indem jede Stelle für sich besser wird. Sie werden enger, wenn die Stellen rechtzeitig zueinander finden.

Bei psychischen Belastungen wartet die Zeit nicht. Je länger Hilfe ausbleibt, desto schmaler wird der Weg.

Das ist die Erfahrung, die uns aus 2025 begleitet. Und die uns weiterhin bewegen wird.

Kontakt

Haben Sie in Ihrer Firma die Möglichkeit,
Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu integrieren?
Wir unterstützen Sie dabei.

SVA Schwyz – IV-Stelle
Regina Ben Jemia
Rubiswilstrasse 8
Postfach
6431 Schwyz
041 819 05 76
regina.benjemia@sva-sz.ch
www.sva-sz.ch

Weitere Infos finden Sie auch unter
www.netzwerk-arbeit.ch

Stand: Juli 2026